



STADT SCHONGAU

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.11.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	im Rathausaal

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Böse, Ilona
Eberle, Michael
Heger, Roland
Hild, Stephan Dr.
Huber, Paul
Huber, Peter
Hunger, Helmut
Kalbitzer, Tobias
Karg, Barbara
Kellermann, Oliver Dr.
Konrad, Stefan
Konstantin, Nina
Maucher, Monika
Müller, Siegfried
Porsche-Rohrer, Marianne
Schnabel, Ralf
Schuppe, Gregor
Schwarz, Martin
Stöhr, Robert
Zeller, Friedrich Dr.

Verwaltung

Schade, Bettina (Schriftführerin)
Hefele, Werner
Dietrich, Sebastian
Thien, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Sluyterman van Langeweyde, Falk entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Buresch, Bettina	bei Beschluss Nr. 212.1
Funke, Kornelia	bei Beschluss Nr. 202
Schleich, Armin	bei Beschluss Nr. 202 + 203
Wühr, Markus	bei Beschluss Nr. 202 + 203

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

202. Ablösevereinbarung über Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet "Ehemalige Deponie"; Beschluss
Vorlage: III/1/041/2017
203. Stadt Schongau; Stadtwerke Schongau; Heiliggeist-Spital-Stiftung; Strombezug für die Jahre 2020 bis 2022; Teilnahme an der Bündelausschreibung;
Beschluss
Vorlage: III/16/002/2017
204. Sonstiges

2. Bürgermeister Tobias Kalbitzer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

202 Ablösevereinbarung über Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet "Ehemalige Deponie"; Beschluss

SR/20171128/Ö1

Sachverhalt:

Die Bauverwaltung hat die umlagefähigen Kosten für die geplante Erschließung zusammengestellt. Bisher sind Kosten in Höhe von 628.624,00 € angefallen. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans werden zusätzliche Grundstücke erschlossen, so dass der Wendehammer vergrößert werden muss. Die anrechenbaren Erschließungsbeitragskosten hierfür belaufen sich auf ca. 27.712,72 €. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 656.337,38 €.

Hiervon ist der Eigenanteil der Stadt Schongau in Höhe von 10 v. H. (= 65.633,74 €) abzuziehen. Somit verbleiben als umlagefähige Gesamtkosten 590.703,64 €. Bei einer anrechenbaren Grundstücksfläche von insgesamt 39.756 m² und aufgrund des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung ergibt sich ein Quadratmeterpreis bei eingeschossiger Bebauung von 11,6157 € und bei einer bis zu 3-geschossiger Bebauung von 18,59 €.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die angestrebten Ablösevereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bei eingeschossiger Bebauung einen Betrag in Höhe von 11,65 €/m² und bei einer bis zu 3-geschossiger Bebauung einen Betrag in Höhe von 18,60 €/m² anzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für die mit den Grundstückseigentümern abzuschließenden Ablösevereinbarungen einen Erschließungsbeitrag bei 1-geschossiger Bebauung in Höhe von 11,65 € je m² und bei einer bis zu 3-geschossigen Bebauung einen Betrag von 18,60 € je m² Grundstücksfläche anzusetzen.

**Dafür 21 Dagegen 0 Anwesend 21
Einstimmig beschlossen.**

203 Stadt Schongau; Stadtwerke Schongau; Heiliggeist-Spital-Stiftung; Strombezug für die Jahre 2020 bis 2022; Teilnahme an der Bündelausschreibung; Beschluss

SR/20171128/Ö2

Sachverhalt:

1) In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die Fa. KUBUS GmbH den bayerischen Gemeinden seit einigen Jahren die Teilnahme an Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung an. Die Stadt Schongau hat bereits für die Stromlieferjahre 2014 bis

2016 und 2017 bis 2019 an der Bündelausschreibung zur kommunalen Strombeschaffung teilgenommen.

Die Fa. KUBUS hat mit dem Ankündigungsschreiben vom 06.11.2017 mitgeteilt, dass aktuell die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 vorbereitet wird.

In diesem Zusammenhang ist vom Stadtrat zu entscheiden, ob sich die Stadt Schongau wieder an der Bündelausschreibung beteiligen oder selbst eine europaweite Ausschreibung durchführen will. In letzterem Fall wäre die Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Fa. KUBUS bis spätestens 05.12.2017 erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag mit der Fa. KUBUS nicht zu kündigen und an der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 teilzunehmen. Die Teilnahme der Stadt Schongau beinhaltet auch die Teilnahme der Stadtwerke, und der Heiliggeist-Spital-Stiftung.

2) Zur Vorbereitung der Ausschreibung ist es erforderlich, der Fa. KUBUS mitzuteilen, ob für die Stadt Schongau Normalstrom oder Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Bei der letzten Bündelausschreibung hat der Stadtrat beschlossen (vgl. Beschl.Nr. 121 vom 12.05.2015), für die Lieferjahre 2017 bis 2019 100 % Ökostrom zu beschaffen.

Bei der kommenden Ausschreibung besteht nach Angaben der Fa. KUBUS die Wahl zwischen

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder
- Ökostrom mit Neuanlagenquote.

In beiden Fällen bedeutet der Begriff „Ökostrom“, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Der Zusatz „mit Neuanlagen“ bedeutet, dass sich der Auftragnehmer verpflichtet, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

„Neuanlagen“ sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie in Betrieb genommen wurden.

Als Strom aus einer Neuanlage gilt daneben auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.

Nach Erfahrungen der Fa. KUBUS GmbH ist sowohl bei der Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote als auch der Variante Ökostromausschreibung ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen. Die Mehrkosten werden von KUBUS wie folgt beziffert:

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,00 - 0,3 ct/kWh
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,50 - 1 ct/kWh.

Da beide Varianten zu 100 % Ökostrom beinhalten, sich aber mit der Variante „ohne Neuanlagenquote“ Einsparungen erzielen bzw. sich die Mehrkosten senken lassen, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibungsalternative „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ zu wählen.

In der anschließenden Aussprache spricht sich der Großteil des Stadtrates für die von der Verwaltung vorgeschlagene Herangehensweise aus. Teilweise wird jedoch auch die Auffassung vertreten, man solle sich für den günstigsten Strom entscheiden, da allein schon mit dem Begriff

„Ökostrom“ Geld verdient werde. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Hild erklärt Herr Hefe, in den letzten Jahren wurden jeweils ca. 300.000,00 € Stromkosten fällig.

Es stehen folgende Beschlussvorschläge zur Verfügung:

- a) Der Vertrag mit der Fa. KUBUS GmbH wird nicht gekündigt. Die Stadt Schongau nimmt an der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 teil.
- b)
 - 1) Im Rahmen der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.
 - 2) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Beschluss:

Der Vertrag mit der Fa. KUBUS GmbH wird nicht gekündigt. Die Stadt Schongau nimmt an der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 teil. Im Rahmen der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Dafür 20 Dagegen 2 Anwesend 22
Mehrheitlich beschlossen.**

204 Sonstiges

Auf Nachfrage von Herrn Eberle erklärt Herr Dietrich, das Thema „Sozialer Wohnungsbau“ werde voraussichtlich in der kommenden Stadtratssitzung im Rahmen eines bestimmten Projektes aufgegriffen werden. Der barrierefrei Zugang zur Bücherei werde schnellstmöglich fertiggestellt, sobald bei einer Fremdfirma Kapazitäten frei sind. Frau Stadträtin Böse bemängelt die schlechte Pflege der kleinen Beete. Hier solle durch eine einfache Gestaltung und evtl. Personalmehrung eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Tobias Kalbitzer um 19:36 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Tobias Kalbitzer
2. Bürgermeister



Bettina Schade
Schriftführung